

Wichtige Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Information der Teilnehmer/innen, der Schulöffentlichkeit, der Eltern und der nichtschulischen Öffentlichkeit über das laufende INISEK-Projekt ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Projektdurchführung. Instrumente einer guten Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Pressemitteilung / Pressetermin im Verlauf oder zum Ende eines INISEK-Projektes (siehe Arbeitshilfe Checkliste Pressemitteilung unter www.inisek-west.de),
- Information der Teilnehmer/innen zu Beginn des Projektes,
- Präsentation des INISEK-Projektes auf der Internetseite der Schule / auf Aushängen,
- Präsentation eines INISEK-Projektes auf Schulveranstaltungen, Tagen der offenen Tür, Fachveranstaltungen und -messen, Stadtfesten etc.,
- Bewerbung bei landes- oder bundesweiten Projektwettbewerben mit besonders innovativen INISEK-Projekten.

Beachten Sie bei allen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit folgende Hinweise:

Weisen Sie in allen Publikationen wie Pressemitteilungen, Flyer, DVDs, CD-ROMs, Internetseiten etc. auf die Inhalte und die Fördermittelgeber des Programms „Initiative Sekundarstufe I“ hin. Im Fließtext kann folgende Formulierung verwendet werden:

„Dieses Projekt wird im Rahmen der ‚Initiative Sekundarstufe I‘ (INISEK I) vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert. Die ‚Initiative Sekundarstufe I‘ (INISEK I) unterstützt Kooperationsprojekte zwischen Oberschulen, Gesamtschulen sowie Förderschulen „Lernen“ und außerschulischen Partnern, die der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der schulischen Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler dienen sollen. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau und die Verstetigung von Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Akteuren und Einrichtungen.“

Darüber hinaus sind folgende Logos abzubilden (Download unter www.inisek-west.de):



Bitte beachten Sie, dass die EU-Fahne immer breiter als der Landesadler abgebildet wird.

In Pressemitteilungen sollte zusätzlich auf den Europäischen Sozialfonds verwiesen werden: *Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung. Er fördert die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und bei der beruflichen Bildung und Qualifizierung. Im Land Brandenburg wird mit den ESF-Förderprogrammen in der Förderperiode 2014-2020 das Ziel verfolgt, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit zu fördern. Der ESF trägt so auch zur Armutsbekämpfung und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei. Der ESF investiert in Menschen. Er unterstützt Unternehmen und Beschäftigte bei der Qualifizierung und Fachkräftesicherung. Der ESF fördert die Chancengleichheit und den Zugang zu Beschäftigung. Er leistet so einen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Armutsbekämpfung.*

Der INISEK-Regionalpartner berät Sie gern bei allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit!